

**Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe des Vereins "Privatkindergarten
Parkinsel e. V.", Schwanthaler Platz 18, 67061 Ludwigshafen**

KSD 20134972

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein „Privatkindergarten Parkinsel e.V.“ als Freier Träger der Jugendhilfe anzuerkennen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein und dem Landesjugendamt die weiteren Voraussetzungen für die Anerkennung als Regelkindergarten nach dem KitaG zu prüfen.

Der o.g. Kindergarten besteht seit über 50 Jahren als Privatkindergarten. Die Trägerin ist Frau Parker, wohnhaft Schwanthaler Platz 18. Der Kindergarten hat eine Kapazität für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Er ist bisher nicht als Regelkindergarten anerkannt und es liegt lediglich eine Betriebserlaubnis für einen Privatkindergarten vor. Er finanziert sich fast ausschließlich aus eigenen Beiträgen und einem städtischen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.660,00 Euro (Jugendhilfeausschussbeschluss vom 15.10.2003).

Aufgrund der Änderung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland Pfalz (KitaG), wonach alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr in Kindertagesstätten beitragsfrei sind, hat der Kindergarten seitdem große finanzielle Schwierigkeiten, da die Eltern lieber einen beitragsfreien Kindergartenplatz wählen.

Bisher kann der Kindergarten aufgrund seiner räumlichen und personellen Voraussetzungen nicht als Regelkindergarten gemäß KitaG anerkannt werden. Ziel des Trägers und der Verwaltung ist es, die 20 Kindergartenplätze zu erhalten und die Voraussetzungen zu schaffen, dass dieser als Regelkindergarten anerkannt wird.

Eine erste Voraussetzung ist, dass er als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt wird und gemeinnützig ist. Hierzu hat der Kindergarten einen gemeinnützigen Verein gegründet, der vom Finanzamt Ludwigshafen am 27.08.2012 so anerkannt wurde.

Die Trägerin beantragt nun gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit § 10 KitaG die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Die Verwaltung wird mit dem Verein und dem Landesjugendamt die weiteren Voraussetzungen prüfen und diese anhand einer Vereinbarung in einer der nächsten Sitzungen dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.